



Protokollauszug vom

26.02.2025

Departement Soziales / Soziale Dienste:

Weitere Nutzung der Mehrzweckanlage (MZA) Teuchelweiher als kollektive Flüchtlingsunterkunft

IDG-Status: öffentlich

SR.25.142-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Folgende Räumlichkeiten der Mehrzweckanlage (MZA) Teuchelweiher werden bis auf Weiteres bzw. bis 31. Dezember 2027 als Kollektivunterkunft für Flüchtlinge genutzt: Stockwerke 1 bis 3 des Neubaus inkl. Mensa und Militärküche im Altbau (Nutzung seit April 2022), Untergeschoss (Nutzung seit Oktober 2024). Eine über 2027 hinausgehende Nutzung der Mehrzweckanlage Teuchelweiher als kollektive Flüchtlingsunterkunft setzt einen Stadtratsbeschluss voraus. Das Departement Soziales wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens 31. Oktober 2027 einen entsprechenden Antrag vorzulegen.
2. Die mit der Nutzung als kollektive Flüchtlingsunterkunft kombinierbaren Nutzungen der MZA Teuchelweiher sollen weiterhin ermöglicht werden.
3. Der Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass das Departement Soziales im Rahmen einer Machbarkeitsstudie Möglichkeiten der Selbstverpflegung durch die Flüchtlinge im Erdgeschoss klärt (u.a. Einbau einer Küche in der kleinen Reithalle).
4. Das Departement Soziales, Soziale Dienste, wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Departement Finanzen, Immobilien, gemäss Anmietprozess des Immobilienhandbuchs weitere geeignete Liegenschaften und Räumlichkeiten für die mittel- und längerfristige Unterbringung von Flüchtlingen zu eruieren und dem Stadtrat entsprechende Mietverträge zur Genehmigung einzureichen.
5. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.
6. Mitteilung an: Alle Departemente und die Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

#### **a) Verzicht auf grosszyklische Sanierung der Mehrzweckanlage Teuchelweiher**

Mit Beschluss vom 30. März 2022 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Stockwerke 1 bis 3 des Neubaus der Mehrzweckanlage (MZA) Teuchelweiher (inkl. Mensa und Militärküche im Altbau) als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt werden können (SR.22.218-1). Gemäss damaligem Planungsstand wurde davon ausgegangen, dass die MZA maximal bis zum Zeitpunkt des Startes von umfassenden Instandsetzungsarbeiten und Investitionen genutzt werden könne. Weil in der Zwischenzeit aus Kostengründen entschieden wurde, auf die grosszyklische Sanierung der ganzen Anlage zu verzichten (vgl. SR.20.865-1 und SR.24.208-1), besteht die Möglichkeit, die Mehrzweckanlage Teuchelweiher auch weiterhin, d.h. mittel- bis längerfristig als Kollektivunterkunft für Flüchtlinge zu nutzen.

#### **b) Entwicklungen im Asylbereich**

Die Lage im Asylbereich bleibt eine Herausforderung für Bund, Kantone und Gemeinden. Parallel zu einer hohen Zahl neuer Asylgesuche ist die Schweiz unverändert mit den Folgen des bereits über zwei Jahre dauernden Krieges in der Ukraine konfrontiert. Nachdem im 2023 in der Schweiz rund 30'000 Asylgesuche eingegangen waren, wird 2024 allgemein mit einer annähernd hohen Zahl neuer Gesuche gerechnet. Aufgrund dieser Entwicklungen hat der Kanton Zürich die Aufnahmequote (Kontingent) für die Gemeinden seit März 2022 bereits dreimal erhöht: Per 19. April 2022 von 0,5 auf 0,9 Prozent, per 1. Juni 2023 von 0,9 auf 1,3 Prozent und per 1. Juli 2024 von 1,3 auf 1,6 Prozent.

#### **c) Unterbringung in Kollektivunterkünften – aktueller Stand**

Aktuell betreibt die Stadt Winterthur neben der MZA Teuchelweiher drei weitere Kollektivunterkünfte für Flüchtlingen, eine an der Adlerstrasse 2 (Personalhaus 1 Alterszentrum), eine an der Trollstrasse 34a und eine an der Tösstalstrasse 48. Stand April 2024 war in den genannten Unterkünften Raum für rund 479 belegbare Plätze. Seit Ende 2022 betreibt der Kanton zudem in der Zivilschutzanlage Mattenbach eine Kollektivunterkunft, aktuell mit einer Belegung von rund 100 Personen. Diese werden dem Kontingent angerechnet.

Um die vom Kanton vorgegebene Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen sicherstellen zu können, muss in den städtisch geführten Kollektivunterkünften massgeblich verdichtet werden. Seit Juni 2024 konnten in der MZA Teuchelweiher durch Verdichtungsmassnahmen zusätzliche Plätze geschaffen werden und seit Oktober 2024 wird neu auch das Untergeschoss für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Insgesamt konnten mit diesen Massnahmen gegen 150

zusätzliche Plätze geschaffen werden, so dass sich die Anzahl der maximal belegbaren Plätze von 479 auf 627 Plätze erhöht.

Bei der MZA Teuchelweiher und der Adlerstrasse 2 handelt es sich um die grössten Kollektivunterkünfte mit einer Maximalkapazität von 324 Plätzen (MZA Teuchelweiher) bzw. 216 Plätzen (Adlerstrasse 2). Die Kollektivunterkünfte an der Trollstrasse 34a und der Tösstalstrasse 48 sind wesentlich kleiner, maximal können dort 64 (Trollstrasse 34a) bzw. 23 Personen (Tösstalstrasse 48) untergebracht werden. An der Adlerstrasse werden vermehrt Familien und vulnerable Personen untergebracht, in der MZA Teuchelweiher Einzelpersonen. Die Adlerstrasse 2 kann noch bis 2027, die Trollstrasse noch bis 2029 als Kollektivunterkunft genutzt werden. Damit reduziert sich die Anzahl der belegbaren Plätze spätestens ab 2030 um 280 Plätze.

Aktuell (Stand Dezember 2024) sind rund 343 Personen in den genannten Kollektivunterkünften untergebracht, davon mehr als die Hälfte – 191 Personen – in der MZA Teuchelweiher. Damit werden aktuell rund 55 % der maximal belegbaren Plätze genutzt.

## **2. Notwendigkeit zur weiteren Nutzung der MZA Teuchelweiher**

Zum Zeitpunkt des Entscheides betreffend Nutzung der MZA Teuchelweiher als kollektive Flüchtlingsunterkunft im März 2022 lag die Aufnahmequote noch bei 0,5 Prozent, kurz darauf wurde sie auf 0,9 Prozent angehoben. Für die Sicherstellung der Unterbringung der vom Kanton zugewiesenen Flüchtlinge war die Stadt bereits zum damaligen Zeitpunkt – d.h. bei einer Aufnahmequote von 0,9 Prozent – auf die MZA Teuchelweiher angewiesen. Daran hat sich bis heute nichts geändert, im Gegenteil: Mit Blick auf die weiteren zweimaligen Erhöhungen der Aufnahmequote auf aktuell 1,6 Prozent hat sich die Unterbringungssituation akzentuiert. Ohne die MZA Teuchelweiher stünden in den bestehenden Kollektivunterkünften nur noch rund 303 belegbare Plätze zu Verfügung, zu wenig, um selbst eine Aufnahmequote von 1,3 Prozent zu erfüllen. Dazu kommt, dass die zweitgrösste Kollektivunterkunft, die Adlerstrasse 2, mit 216 belegbaren Plätzen nur noch bis Ende 2027 für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden kann und auch unklar ist, ob der Kanton die Zivilschutzanlage Mattenbach auch mittel- und längerfristig noch nutzen wird.

Um die vom Kanton vorgegebene Aufnahmequote von Flüchtlingen kurzfristig zumindest annähernd sicherstellen zu können, ist das Departement Soziales zwingend auf die weitere Nutzung der Mehrzweckanlage Teuchelweiher mit entsprechenden Verdichtungsmöglichkeiten angewiesen. Mittel- und längerfristig braucht es darüber hinaus neue Möglichkeiten für die Unterbringung von Flüchtlingen in Kollektivunterkünften, zum einen, weil sich bei den bestehenden Unterkünften

wie erwähnt Veränderungen, zum ändern, weil die kantonale Aufnahmequote nicht allein über eine Verdichtung in den bestehenden Unterkünften erfüllt werden kann.

Aktuell werden die in der MZA Teuchelweiher und an der Adlerstrasse 2 untergebrachten Personen zentral über die ehemalige Militärküche im Altbau Teuchelweiher verpflegt. Die einheitliche Verpflegung wird von der Firma ZFV angeliefert und durch den Verein Läbesruum abgegeben. Für Personen mit speziellem Bedarf besteht eine Zusammenarbeit mit der Küche des Alterszentrums Adlergarten. Seitens der Flüchtlinge besteht schon seit längerem der Wunsch, selbständig kochen zu können. Zu diesem Zweck müsste die Infrastruktur ausgebaut werden, damit genügend Kochgelegenheiten zur Verfügung stehen. Aus Sicht des für die Betreuung zuständigen Departement Soziales wäre eine selbstständige Verpflegung der Fremdverpflegung vorzuziehen: Neben der eigenen Esskultur könnten die Flüchtlinge auch von einer regelmässigen Aufgabe im Sinne einer Tagesstruktur profitieren. Auch die finanziellen Kosten für die Verpflegung könnten gesenkt werden. Das Departement Soziales wird deshalb die Möglichkeiten einer Selbstverpflegung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vertiefter klären und gestützt auf deren Ergebnisse entscheiden, ob auf Selbstverpflegung umgestellt werden soll oder nicht. Für den Fall einer Umstellung auf Selbstverpflegung wurde in der Investitionsplanung 2025 ein Betrag von 500'000 Franken eingestellt.

### **3. Weitere Nutzung der MZA Teuchelweiher (Armee, andere Veranstaltungen)**

Im Zusammenhang mit der weiteren Nutzung der MZA Teuchelweiher sowie der Verdichtung und der Inbetriebnahme der Schutzräume im Untergeschoss ist zu berücksichtigen, dass mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine Vereinbarung für die Bereitstellung von Unterkünften bzw. Lokalitäten für die Unterbringung der Truppen in der MZA Teuchelweiher besteht. Die Auflösung dieser Reservationen setzt ein entsprechendes Entgegenkommen der Armee voraus.

Die mit der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft vereinbarten Veranstaltungen sollen weiterhin ermöglicht werden und sind durch den Bereich Immobilien unkompliziert mittels Provisorien zu bewilligen. Wie bereits im Stadtratsbeschluss vom 30. März 2022 ausgeführt (SR.22.218-1), lassen sich die Veranstaltungen in folgende drei Kategorien unterteilt werden:

- **Kategorie 1:** Durchführung der Veranstaltung / Belegung ist **nicht** vereinbart mit der geplanten Nutzung als Flüchtlingsunterkunft (z. B. Belegung durch Schweizer Armee, Albanifest und Schausteller, EHC Winterthur).
- **Kategorie 2:** Durchführung der Veranstaltung ist unter gewissen Einschränkungen und teilweise externen, zu Lasten der Stadt gehenden Lösungen möglich (z. B. Stiftung Schleife, Stadtkanzlei/Wahlbüro, Winterthurer Marathon, Oktoberfest, Public Viewing der Fussballweltmeisterschaft)

- **Kategorie 3:** Durchführung der Veranstaltung ist uneingeschränkt möglich (z. B. Afro-Pfingsten, Koffermarkt, Total Sport GmbH / Skibörse).

#### **4. Kosten / Unterhalt und Kleinreparaturen**

Bislang wurde bei der Entschädigung für die Nutzung der MZA Teuchelweiher von der effektiven Belegung ausgegangen: Pro Nacht und pro Kopf wurde eine Entschädigung von 5 Franken festgesetzt. Separat verrechnet wurden die Nebenkosten (Entsorgungen, Verbrauchsmaterial) und die Kosten für Unterhalt sowie Kleinreparaturen.

Neu wird gestützt auf die Kalkulation des Bereichs Immobilien (vgl. Beilage) und rückwirkend per 1. Januar 2025 eine von der effektiven Belegung unabhängige pauschale Entschädigung von jährlich 398'683 Franken festgesetzt. Neu werden auch die Nebenkosten (Wärme, Strom, Wasser usw.) effektiv verrechnet. Die Nebenkosten umfassen Wärme-, Strom- und Wasserverbrauch, die Kosten für Entsorgungen, Verbrauchsmaterial sowie den Unterhalt und die Kleinreparaturen von bzw. in Räumlichkeiten, die ausschliesslich durch das DSO genutzt werden.

#### **5. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten**

Selbst wenn der Kanton die Aufnahmequote in den nächsten Jahren wieder senken sollte, ist aufgrund der dargestellten Situation (u.a. Wegfall Kollektivunterkunft Adlerstrasse 2, ungewisse Dauer des Betriebs der ZSA Mattenbach durch Kanton) davon auszugehen, dass es mittel- und längerfristig in Winterthur neue Kollektivunterkünfte braucht. Das Departement Finanzen, Bereich Immobilien ist deshalb zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Departement Soziales und anderen Departementen und städtischen Stellen (u. a. Zivilschutz, Fachstelle Integration) sowie nicht-städtischen Akteuren weitere geeignete Räumlichkeiten für die mittel- und längerfristige Unterbringung von Flüchtlingen zu eruieren.

#### **6. Externe und interne Kommunikation**

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Stadtintern erfolgt die Kommunikation über die Linie.

#### **Beilage (öffentlich):**

Medienmitteilung

#### **Beilage (nicht öffentlich)**

Kalkulation Entschädigung vom 27. Januar 2025